



Hygienekonzept

Inhaltsverzeichnis:

- A) Allgemeine Hygieneregeln
- B) Verhaltensregeln für Besucher/Gäste.....
- C) Verhaltensregeln für Schützen.....
- D) Verhaltensregeln für Aufsichten.....
- E) Praktische Ausführung.....

A) Allgemeine Hygieneregeln

Zum Schutz unserer Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Dieses Konzept wurde auf Grundlage des Vorlage-Hygienekonzeptes des BSSB erstellt und für die Kgl. Priv. HSG 1429 Gunzenhausen angepasst.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: 1. SM Marcell Kampe
Tel.: 01575 3689780
E-Mail: hsg-marcell.kampe@gmx.de

1. Allgemeines

- Mit den letzten Lockerungen zum 28.07.2021 der Bayrischen Landesregierung darf im Schützenhaus wieder der Stammtischbetrieb innen aufgenommen werden. Daher ist der Zutritt für Zuschauer/Gäste/Interessierte soweit uneingeschränkt möglich, solange die Infektionsschutzmaßnahmen eingehalten werden können. Alle am Stammtischbetrieb teilnehmenden Personen müssen sich gemäß der Infektionsschutzmaßnahmen verhalten.
- Mit den Lockerungen zum 25.05.2021 des Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen darf der Sport im Innenbereich wieder aufgenommen werden. Aktuell ist aber allerdings unabhängig vom Inzidenzwert im Landkreis kein Stammtischbetrieb möglich. Mit Inzidenzwert ist nicht nur der aktuelle Wert hierbei gemeint, sondern der 7-Tage-Inzidenzwert der über 5 Werkstage stabil bleibt.
- Die Verhaltensregeln für Schützen, Besucher und Aufsichten sind unter Punkt B (Verhaltensregeln für Besucher), C (Verhaltensregeln für Schützen) und D (Verhaltensregeln für Aufsichten) genauer beschrieben.
- Folgendes muss je nach Inzidenzwert (aber erst nach offizieller Bekanntgabe vom Landratsamt) beachtet werden:



Hygienekonzept

- **Inzidenzwert größer 100**
 - **Schützenhaus wird geschlossen**
 - **Inzidenzwert größer gleich 50 und unter 100**
 - **Alle Anwesenden müssen eine der folgenden offiziellen Bescheinigungen mitbringen**
 - **Covid19-Negativtest (nicht älter als 24 Stunden)**
 - **Nachweis zur vollständigen Impfung**
 - **Nachweis für Genesene**
 - **Neben Aufsicht dürfen maximal 5 Schützen das Schützenhaus betreten (hierbei zählen nur ungeimpfte und nicht genesene Personen)**
 - **Stammtischbetrieb innen**
 - **Inzidenzwert unter 50**
 - **Keine Bescheinigungspflicht**
 - **Stammtischbetrieb innen**
- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
 - Die Benutzung der Umkleiden ist aktuell erlaubt, wenn der Abstand von 1,5 Meter gewährleistet ist. Ist eine Umkleide belegt, sollte der Schütze/die Schützin warten, bis die Person fertig ist. Aufgrund der Raumgrößen können keine zwei Personen gleichzeitig die Umkleide betreten.
 - Während des Trainings (reiner Schießbetrieb) muss der Abstand von 1,5 Meter zu den sportausübenden Schützen gewährleistet sein.
 - In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung und an einem der Tische im Versammlungsraum sitzend.
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von der Sportanlage fern. Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
 - Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).
 - Die Betreiber von Sportstätten kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.
 - Unterweisung der Schützinnen und Schützen über die Abstandsregeln durch die Standaufsicht(en)
 - Aushang Hinweisschilder sind auf dem Vereinsgelände angebracht.
 - Es darf nur jeweils 1 Person aufgrund der engen Räumlichkeiten auf die Toilette gehen



Hygienekonzept

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Schützinnen und Schützen werden gebeten, eigene MNB (FFP2-Maske) mitzubringen.
- **Innerhalb geschlossener Räume muss ein MNB getragen werden. Ausnahmen hierzu gelten für die Schützen beim Training am Schießstand, für Besucher/Gäste an den Tischen des Gesellschaftsraums und der Aufsicht am Schreibtisch.**
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Von allen anwesenden Schützinnen und Schützen bzw. Standaufsichten wird die Anwesenheit notiert, um bei bestätigten Infektionen, Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht. Die Kontaktdaten werden aus den ursprünglichen Aufnahmeanträgen entnommen.

4. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden am Schießstand sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Vor und nach dem Training werden die Einrichtungen gereinigt und desinfiziert.
- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene (waschen und desinfizieren) sind vorhanden
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Bereitstellung von Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

5. Belüftung mit Außenluft bei Raumschießanlagen

- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raum-/Hallengröße und Nutzung zu berücksichtigen.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.

6. Ehrenamtliche Tätigkeit

Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für den Verein werden, sofern möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt. Ansonsten muss der Mindestabstand gewährleistet sein.

7. Zutritt vereinsfremder Personen zum Schießstand und Vereinsgelände

- Besucher/Gäste dürfen das Schützenhaus wieder betreten, solange die Infektionsschutzmaßnahmen im Schützenhaus eingehalten werden. Solange die Inzidenz unter 50 ist, darf jeder ohne Testnachweis das Schützenhaus betreten. Bei einer Inzidenz von über 50 muss ein gültiger Negativtest / Nachweis geimpft / Nachweis genesen vorgewiesen werden.



Hygienekonzept

8. Sanitärräume

Die Sanitärräume stehen den Anwesenden in erster Linie zum Waschen der Hände zur Verfügung und auf Mindestabstand ist zu achten

9. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- Die Besucher werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung eingewiesen.

10. Sonstige Hygienemaßnahmen

Die Schützinnen und Schützen trainieren mit ihren eigenen Waffen. Leihwaffen werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel behandelt.



Hygienekonzept

B) Verhaltensregeln für Besucher/Gäste:

- **Besucher/Gäste können sich in äußeren zur Verfügung gestellten Bereichen dazusetzen. Hierzu gelten die Infektionsschutzmaßnahmen für Ausschankgastronomien:**
 - o **Wenn nicht am Tisch sitzend muss auf Abstand (1,5 Meter) und das Tragen eines Mundschutzes geachtet werden**
 - o **An einem Tisch dürfen aktuell 10 Personen aus 10 verschiedenen Haushalten sitzen.**

C) Verhaltensregeln für Schützen:

- **Bei einer Inzidenz von über 50:**
 - o **Die Schützen müssen vor dem Schießen vor dem Schützenhaus warten und unaufgefordert einen Negativtest / Nachweis geimpft / Nachweis genesen vorweisen.**
 - o **Nach dem Schießen müssen die Schützen das Schützenhaus unaufgefordert wieder verlassen.**
- Die Schützen müssen einen Mund-und-Nasenschutz tragen, der nur während des Schießens abgenommen werden darf. Wird durch eine Allergie regelmäßiges Niesen ausgelöst, muss der Mundschutz auch während des Schießens getragen werden.
- Die Schützen müssen sich die Hände beim Betreten und Verlassen des Schützenhauses desinfizieren
- Die Schützen dürfen sich im Schützenhaus umziehen. Ist eine Umkleide blockiert, muss die Schützin/der Schütze warten, bis die Person darin fertig ist.
- Bei der Ausübung des Sports darf der Mindestabstand untereinander von 1,5 Meter nicht unterschritten werden. Dennoch muss beim Betreten und Verlassen des Schießraumes ebenso auf einen Sicherheitsabstand geachtet werden.
- Falls möglich ist das Standgeld passend mitzubringen
- Die Schützen sollten sich in die hierfür speziell erstellte Anwesenheitsliste im Eingangsbereich eintragen.
- Sollte der Schütze Symptome haben wie etwa Husten, Schnupfen, Fieber oder dergleichen sollte dieser das Schützenhaus nicht aufsuchen

D) Verhaltensregeln für Aufsichten:

- Neben der regulären Aufsichtspflicht (siehe hierzu Sportordnung) muss die Aufsicht gewährleisten, dass die hierfür definierten Verhaltensregeln der Besucher/Gäste/Schützen und Maßnahmen zum Infektionsschutz (beispielsweise mind. 1,5 Meter Abstand...) eingehalten werden. Bei nicht Einhaltung darf der Besucher/Gast/Schütze von der jeweiligen Aufsicht des Schützenhauses verwiesen werden.
- Die Aufsicht muss darauf achten, dass die Schützen mit einem Mindestabstand auf die Stände verteilt werden.
- Die Aufsicht darf an den Tischen im Gesellschaftsraum oder am Tisch im Vorraum der 25 Meter, den Mund- und Nasenschutz abnehmen.
- Die Standaufsicht muss beim Umgang mit den Besucher/Gast/Schützen einen Mund-Nasenschutz tragen. Befindet sich eine Standaufsicht beispielsweise alleine oder mit einer Person des gleichen Haushalts in einem Raum, kann der Mund-Nasenschutz abgelegt werden.
- Desinfizierung der Schießstände vor und nach jedem Durchgang.
- Kontrollieren und ggf. Auffüllen der vom Schützenverein bereitgestellten Desinfektionsmittel



Hygienekonzept

E) Praktische Ausführung:

An folgenden Tagen wird das Schießen abgehalten:

Bei einer Inzidenz unter 50 – ohne Voranmeldung:

Samstag und Sonntag

Bei einer Inzidenz über 50:

Samstag (Meldung hierzu bei Marcell Kampe):

1. Durchgang: 14:00 – 15:15 Uhr (Alle Disziplinen bis auf KK-Liegend)
2. Durchgang: 15:30 – 16:45 Uhr (Alle Disziplinen bis auf KK-Liegend)
3. Durchgang: 17:00 – 18:15 Uhr (Alle Disziplinen bis auf KK-Liegend)

Sonntag (Meldung hierzu bei Marcell Kampe):

1. Durchgang: 10:00 – 11:00 Uhr (KK-Liegend, SpoPi 25 Meter, Freie Pistole)
2. Durchgang: 11:15 – 12:15 Uhr (KK-Liegend, SpoPi 25 Meter, Freie Pistole)

Die Aufsichten achten darauf, dass das Schießen in Durchgänge abgehalten wird. Während ein Durchgang am Schießen ist, darf keine weitere Person das Schützenhaus betreten.

Zum Schluss sollten die Flächen im Schießraum, im Eingangsbereich und beim Durchgang zu den Toiletten desinfiziert werden. Sollte jemand Luft (für Luftgewehr/Luftpistole) benötigen, wird die Standaufsicht die Kartusche auffüllen. Die Schützen sind dazu angehalten, falls möglich, ihre Kartuschen daheim aufzufüllen.

An der Tür und auf der Pinnwand im Eingangsbereich werden die Verhaltensregeln gut sichtbar aufgehängt. Auf dem Tisch steht dann Desinfektionsmittel für die Hände. Auf dem Tisch wird ebenso eine Liste ausgelegt, auf der sich alle Schützen eintragen. Hier haben sich die Schützen einzutragen.

Um eine Frischluftzufuhr zu ermöglichen, wird zwischen den Schießzeiten über 15 Minuten gelüftet.

Verhaltensregeln für Besucher/Gäste/Schützen/Aufsichten siehe Punkte B, C und D.

Gunzenhausen, 01.08.2021

Ort, Datum

Unterschrift – Schützenmeister

Hygienekonzept wurde erstellt von
Marcell Kampe am 01.08.2021 erstellt/ergänzt.